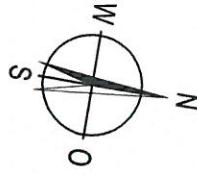


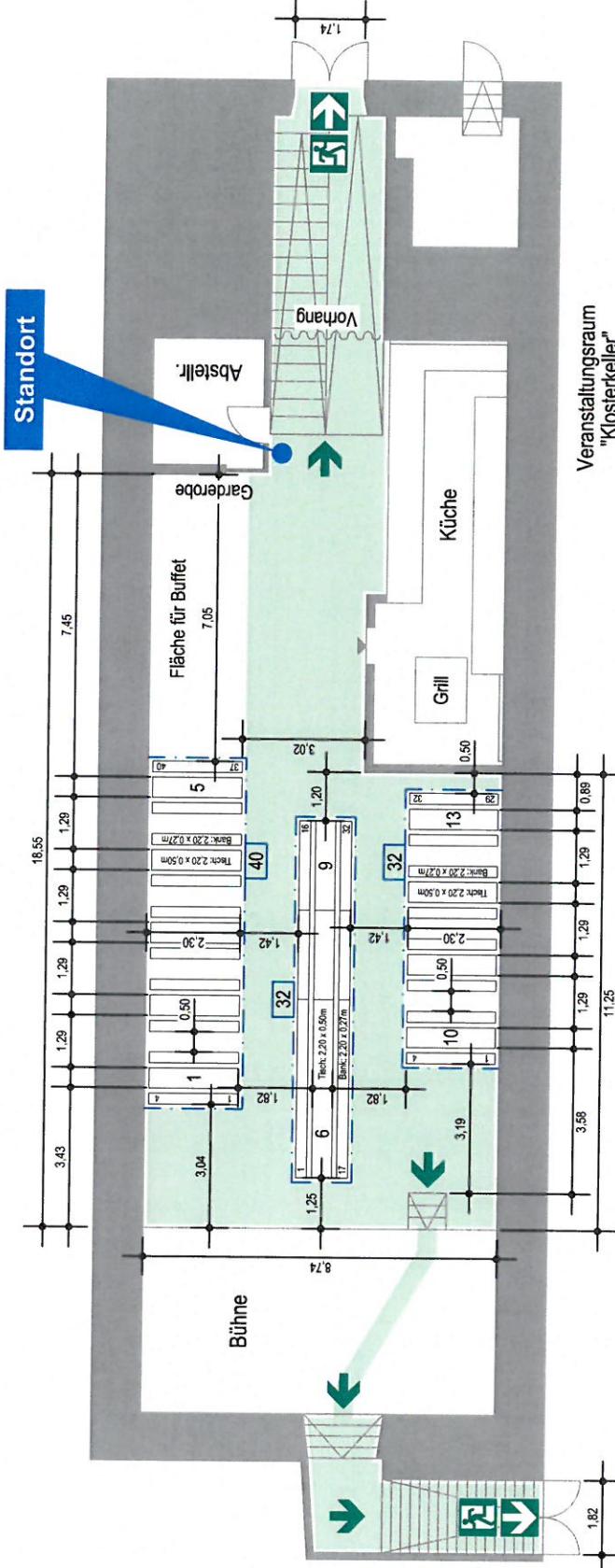
Bestuhlungs- und Rettungswegplan

Untergeschoss



Sollten Rollstuhlberechtigte diese Veranstaltung besuchen:

Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 104 Sitzplätze. Davon müssen 1% ($\cong 2$ Plätze) für Rollstuhlberechtigte vorgesehen werden.
 1 Rollstuhlpunkt \cong 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 2 Rollstuhlberechtigte 4 Sitzplätze vorgehalten werden müssen.
 Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Becherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlberechtigte und die Wege zu ihnen sind durch Hirnweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.



Bestuhlungsart: Bankettbestuhlung-2

Tatsächliche Besucheranzahl: 104 Sitzplätze

Standort		Natzausgang mit Richtungsangabe
		Fluchtweg

Besondere Hinweise:

Allgemeine Hinweise:	Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung Stuttgart 21.04.2004. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswände, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freihalten werden.
Genehmigt:	
Objekt:	Klosterkeller Hirsau, Klosterhof 27, 75385 Calw
Gebäude Nr.:	1+2
Ersterstellung:	Januar 2014
Plan-Nr.:	112-10-BSP1-Klosterk.-2
www.bfb-ringwald.de	
Büro Gäufelden 07032 32887-0	
Büro Herbolzheim 07643 931240	
Organisationslicher Brandschutz	
Facility-Management-Services	

Landratsamt Calw, Datum:

Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Ringwald